

ERDGASPREISE

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit Erdgas

Stand: 01.10.2023

1. Allgemeine Hinweise

Diese Informationen regeln die *Allgemeinen Bedingungen*, zu denen die Stadtwerke Landshut Nicht-Haushaltskunden in Niederdruck im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu nachstehenden Preisen mit Erdgas beliefern. Als Nicht-Haushaltskunden gelten Letztverbraucher, die Energie für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh beziehen.

Aktuelle und weiterführende Informationen, insbesondere zu den aktuellen Energiepreisen, sind unter www.stadtwerke-landshut.de sowie unter Telefon 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz), per E-Mail unter info@stadtwerke-landshut.de und im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut erhältlich.

2. Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Erdgas in Niederdruck

2.1 Erdgaspreise (gültig ab 01.10.2023)

	Grundpreis €/Monat		Verbrauchspreis ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden	19,40	20,76	29,76	31,84

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Ersatzversorgungspreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen (Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 7 GasGVV):

In den Netto-Endpreis fließen ein:	ct/kWh	
Erdgassteuer	0,550	0,550
Konzessionsabgabe	Heizgas 0,270*	Kochgas/Warmwasser 0,610*
SLP Bilanzierungsumlage	0,000	0,000
Gasspeicherumlage	0,145	0,145
Saldo der genannten Kostenbelastungen:	0,965**	1,305**

* In Gemeinden bis 25.000 Einwohner kann die Konzessionsabgabe bei Erdgas abweichen.

** Hinzu kommt der CO₂-Preis nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in der jeweils gültigen Höhe.

2.2 Zusätzliche Entgelte und Kosten (gültig seit 01.01.2021)

	Abrechnung (je Vorgang)	netto	brutto
2.2.1	Mehrkontenführung (getrennte Konten)	14,69 €	17,48 €
2.2.2	Rechnungskopie	4,20 €	5,00 €

3. Energiewirtschaftliche Zusatzinformationen

3.1. Thermische Abrechnung

Ihr Gaszähler erfasst die bezogene Gasmenge in Kubikmeter (m³). Die Abrechnung des bezogenen Gases erfolgt jedoch in Kilowattstunden (kWh). In unseren Preisblättern sind die Preise ebenfalls auf die Kilowattstunde bezogen. Den Vorgang der Umrechnung der über den Gaszähler abgenommenen Kubikmeter Erdgas in Kilowattstunden nennt man „Thermische Abrechnung“. In Deutschland wird die thermische Erdgasabrechnung auf der Grundlage einheitlicher eichrechtlicher Vorschriften sowie anerkannter Regeln der Technik, hier insbesondere nach dem Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), das im Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ niedergeschrieben ist, durchgeführt.

3.2. Hinweis zur Besteuerung gemäß § 107 Abs. 2 Energiesteuerdurchführungsverordnung (EnergieStV)

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

3.3. Energieeinspar- und Energieeffizienzberatungsangebote (Hinweis gemäß § 4 EDL-G)

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Angaben über die Wirksamkeit von angebotenen Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten erhalten Sie bei den Stadtwerken Landshut (Kontaktdaten siehe unten) und den bekannten Verbraucherorganisationen (zum Beispiel Verbraucherzentrale Bayern, Beratungsstelle Landshut, Neustadt 516, 84028 Landshut, E-Mail: landshut@vzbayern.de) und Energieagenturen (zum Beispiel www.dena.de, www.landshuterenergieagentur.de).

4. Allgemeine Versorgungsbedingungen

Es gelten die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Landshut zur Gasgrundversorgungsverordnung (EB GasGVV).

5. Kontakt

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen, ist unser Serviceteam im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut, gerne für Sie da.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 0800 0871 871
Fax: 0871 1436 2052
E-Mail: info@stadtwerke-landshut.de
Internet: www.stadtwerke-landshut.de

